



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Donnerstag, 03. Juli 2025** mit Beginn 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum Oberlienz, Gemeindesaal. Erdgeschoss.

T A G E S O R D N U N G

1.
Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2.
Vorstellung und Beschlussfassungen Ressourcenpark Lienzer Talboden.
3.
 - a. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde Oberlienz / Alois Steiner betreffend zweckmäßige Bebauung und Erschließung Gst. 197/1 KG Oberlienz.
 - b. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 197/1 KG Oberlienz.
 - c. Erlassung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 197/1 KG Oberlienz (Steiner).
4.
 - a. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 379, 397 KG Glanz (Egartner).
 - b. Antrag auf Genehmigung Teilungsplan DI Lukas Rohrer vom 11.06.2025, GZ: 2975/2025 in Glanz (Holzer/Egartner) betreffend Abschreibung im Bereich Gst. 379 KG Glanz (öffentl. Gut).
 - c. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 557/1, 557/2, 589/3, 590/4 KG Oberdrum (Waldner).
 - d. Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 557/1, 557/2, 589/3 und 590/4 KG Oberdrum (Waldner).
5.
Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 234/3 und 234/4 KG Oberlienz (Gomig).
6.
Erlassung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 448/3 KG Oberlienz (Lobenwein).
7.
Breitbandversorgung, Passive Sharing Verträge 2.0
8.
Abschluss Flächennutzungsvertrag im Bereich des Gst. 1063 KG Oberlienz.
9.
Beitragsleistung Sanierung Bezirkskriegerdenkmal Lienz (Arkaden).
10.
Weiterverlängerung Schülerbeförderung Glanz.
11.
Familienfreundliche Gemeinde.
12.
Bericht Überprüfungsausschuss.
13.
Personalangelegenheiten.
14.
Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 00.05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Bürgermeister-Stv.in	DI Hainzer	Elisabeth
Gemeindevorstand	Stotter	Peter
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderat	Steiner	Markus
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderat	Veider	Daniel
Gemeinderat	Mag. Pickl	Stefan
Gemeinderat	Lumaßegger	Martin (entschuldigt)
Gemeinderat	Egartner	Robert
Gemeinderat	Gomig	Alexander
Gemeindevorstand	Gutternig	Peter
Gemeinderätin	Ram	Helga
Schriftführer:	AL Brunner Norbert	
Zusätzlich anwesend:	VB Unterassinger Thomas	
Entschuldigt:	GR Lumaßegger Martin	
Nicht entschuldigt:	---	
Sonstige Anwesende:	Obmann AWO Schneider Bernhard (bei TOP2)	
Zuhörer:	Gomig Gerhard, Mag. Lobenwein Reinhard	

Zu den Tagesordnungspunkten:**1.****Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 12 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2.**Vorstellung und Beschlussfassungen Ressourcenpark Lienzer Talboden.**

Seit Jahren laufen beim Abfallwirtschaftsverband Osttirol Vorbereitungsarbeiten für ein modernes Abfallzentrum im Lienzer Talboden. Angeliefert werden sollen im neuen Ressourcenpark v.a. Sperrmüll, Holz, Bauschutt und Wertstoffe. Geplant ist, die Bewohner der beim Ressourcenpark mitmachenden Gemeinden mit einer Bürgerkarte auszustatten, die ihnen Zutritt zum Ressourcenpark Lienzer Talboden gewährt. Der neue Ressourcenpark soll ca. € 6 Mio. kosten. Zugesagt sind dafür Landesbedarfszuweisungen in der Gesamthöhe von € 4 Mio., die von den Gemeinden an den Abfallwirtschaftsverband weitergegeben werden. Nußdorf-Debant erhält laut vorliegender Aufstellung in 2-Jahres-Tranchen gesamt € 595.756,96 vom Land und soll dann den vollen Betrag an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol weiterleiten. In den nächsten Monaten werden in den Gremien von Abfallwirtschafts- und Planungsverband und ebenso von den teilnehmenden Gemeinden die Beschlüsse zum Ressourcenpark und zur Weitergabe der Bedarfszuweisungen an den Abfallwirtschaftsverband gefasst. In den teilnehmenden Gemeinden werden auch die Müllabfuhr- und Müllgebührenordnungen überarbeitet und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Bürgermeister sieht im Ressourcenpark ein zukunftsweisendes Projekt. Dieses soll in der Peggetz in Lienz, östlich des Fernheizwerkes, am Gelände der Kompostieranlage entstehen. Der Ressourcenpark ist vor allem für stadtnahe Gemeinden wegen der kurzen Anfahrt interessant. Andere, etwas weiter entfernt liegende Gemeinden werden hingegen ihre vorhandenen Müllhöfe weiter betreiben und nicht beitreten. Da sicher nicht alle 33 Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol dem Ressourcenpark beitreten werden, wird er im Abfallwirtschaftsverband Osttirol einen eigenen Rechnungskreis bilden.

Der Bürgermeister beantragt im Gemeinderat folgende Grundsatz-Beschlussfassungen:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz spricht sich grundsätzlich für eine Teilnahme am Projekt „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ mit Standort in der Lienzer Peggetz aus.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz spricht sich grundsätzlich dafür aus, die für das Projekt „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ vom Land Tirol der Gemeinde Oberlienz überwiesenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel an den Abfallwirtschaftsverband Lienzer Talboden zum Rechnungskreis „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ weiterzuleiten.

3.

a. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde Oberlienz / Alois Steiner betreffend zweckmäßige Bebauung und Erschließung Gst. 197/1 KG Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oberlienz und Herrn Alois Steiner vlg. Augstiner, Oberlienz 39 zu.

Herr Alois Steiner ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 90022, Katastralgemeinde 85026 Oberlienz (Hofstelle „Augstiner“). Teil dieser Liegenschaft ist unter anderem das gegenständliche Grundstück 197/1 KG Oberlienz. Inhalt der privatrechtlichen Vereinbarung ist die Sicherstellung einer zweckmäßigen Bebauung und Erschließung auf Gst. 197/1 KG Oberlienz. Alle im Folgenden zitierten Grundstücke liegen in der KG Oberlienz ein.

3.

b. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 197/1 KG Oberlienz (Steiner).

Geplant ist die Bildung eines weiteren Bauplatzes zur Errichtung eines Wohnhauses. Der größere Teil des Planungsbereichs liegt im baulichen Entwicklungsbereich „W 22“. Für diesen Bereich gilt Bebauungsplanpflicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 01.07.2025, mit der Planungsnummer 720-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich des Gst. 197/1 KG Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück 197/1 KG 85026 Oberlienz

rund 563 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) **W-4**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.

c. Erlassung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 197/1 KG Oberlienz (Steiner).

Geplant ist die Bildung eines weiteren Bauplatzes zur Errichtung eines Wohnhauses. Der größere Teil des Planungsbereichs liegt im baulichen Entwicklungsbereich „W 22“.

Für diesen Bereich gilt Bebauungsplanpflicht.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 197/1 KG Oberlienz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 30.06.2025, Zahl 720ac197-1BBP.mxd, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

4.**a. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 379, 397 KG Glanz (Egartner)**

Geplant ist die Änderung der Grundstücksgrenzen. Grundlage dafür ist der Teilungsplan von Vermessung Rohrer mit Plandatum vom 11.06.2025, G-Zl. 2975/2025, Filename 2975-25G.

Darin ist vorgesehen, dass eine Teilfläche aus Grundstück 379 KG Glanz an Grundstück 110/1 KG Glanz abgetreten wird (Trennstück 1), eine weitere Teilfläche aus Grundstück 379 KG Glanz an Grundstück 397 KG Glanz (Trennstück 2) sowie Teilfläche aus Grundstück 397 KG Glanz an Grundstück 110/1 KG Glanz (Trennstück 3).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 01.07.2025, mit der Planungsnummer 720-2025-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 379, 397 KG Glanz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück **379 KG 85011 Glanz**

rund 32 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SLH-3WoWiGeb...**: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Hofwerkstatt, Lager und landwirtschaftliche Garage

weitere Grundstück 397 KG 85011 Glanz

rund 83 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SLH-3WoWiGeb...**: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Hofwerkstatt, Lager und landwirtschaftliche Garage

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.**b. Antrag auf Genehmigung Teilungsplan DI Lukas Rohrer vom 11.06.2025, GZ: 2975/2025 in Glanz (Holzer/Egartner) betreffend Abschreibung im Bereich Gst. 379 KG Glanz (öffentl. Gut).**

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes des DI Lukas Rohrer vom 11.06.2025, GZ: 2975/2025, in Glanz (Holzer/Egartner) betreffend Abschreibung im Bereich des Gst. 379 KG Glanz (öffentliches Gut) zu.

Exkammerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer vom 11.06.2025, GZ: 2975/2025, mit Nummern bezeichnete Trennstücke „1“ im Ausmaß von 42 m² und Trennstück „2“ im Ausmaß von 32 m² aus dem öffentlichen Gut (von Gst. 379) gewidmet werden (Exkammerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

4.**c. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 557/1, 557/2, 589/3, 590/4 KG Oberdrum (Waldner).**

Geplant ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Lagers mit Wohnhaus auf Grundstück 557/2 KG Oberdrum. Dafür ist die Änderung der Grundstücksgrenzen notwendig. Grundstück 557/2 KG Oberdrum ist einheitlich als landwirtschaftliches Mischgebiet mit Einschränkung auf Gebäude für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe. Das geplante Bauvorhaben entspricht dem Widmungszweck.

Im gegenständlichen Bereich besteht bereits ein landwirtschaftliches Lager. Dieses soll statisch verändert und aufgestockt werden. Das Wohnhaus soll im Osten angebaut und darin eine Hackschnitzelheizung zur Deckung des Heizwärmebedarfs der gesamten Hofstelle errichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 02.07.2025, mit der Planungsnummer 720-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 557/1, 557/2, 589/3, 590/4 KG Oberdrum (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung**Grundstück 557/1 KG 85024 Oberdrum**

rund 382 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück 557/2 KG 85024 Oberdrum

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück 589/3 KG 85024 Oberdrum

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück 590/4 KG 85024 Oberdrum

rund 14 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.**d. Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 557/1, 557/2, 589/3 und 590/4 KG Oberdrum (Waldner).**

Geplant ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Lagers mit Wohnhaus auf Grundstück 557/2 KG Oberdrum.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 557/1, 557/2, 589/3 und 590/4 KG Oberdrum, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 02.07.2025, Zahl 720ac557-1BBP.mxd, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

5.**Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 234/3 und 234/4, KG Oberlienz (Gomig).**

Geplant ist die Errichtung eines Swimmingpools im Süden des Hauses auf Grundstück 234/3 KG Oberlienz. Zudem wird die Stütz- und Einfriedungsmauer im Süden geändert.

Dafür wurde mit Plandatum vom 27.02.2025 ein Bebauungsplan erlassen. Darin wurden im Sinne der Vermeidung einer Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes höchst zulässige Geländehöhen im Süden entlang der Straße festgelegt.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 234/3 und 234/4 KG Oberlienz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 30.06.2025, Zahl 720ac234-3BBP2.mxd, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

6.**Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 448/3, 448/4, 1218 KG Oberdrum (Lobenwein)**

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück 448/3 KG Oberdrum durch den Sohn des Eigentümers des Grundstückes 448/4 KG Oberdrum. Dazu ist die Bildung eines Bauplatzes durch Änderung der Grundstücksgrenzen geplant.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 448/3, 448/4, 1218 KG Oberdrum, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 02.07.2025, Zahl 720ac448-3BBP.mxd, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

7.**Breitbandversorgung, Passive Sharing Verträge 2.0**

Der Planungsverband 36 Lienzer Talboden, hat in der Verbandsversammlung vom 11.02.2016, basierend auf dem Breitband-Masterplan des Landes Tirol und der Zielsetzung der Errichtung einer alle Verbandsgemeinden umfassenden Glasfaserinfrastruktur, sowie auf Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung zur Betreibung nach dem Passive-Sharing-Modell durch das spezialisierte Büro SBR-net Consulting AG, Dr. Ruhle, Wien, Betreiberverträge mit den Unternehmen Tirolnet, UPC (später Magenta) und IKB abgeschlossen. Zudem wurde den 15 Mitgliedsgemeinden mit einstimmigem Beschluss empfohlen, diese ausgearbeiteten, einheitlichen Providervereinbarungen für ihre jeweiligen Gemeindegebiete abzuschließen. Diese Providerverträge bilden seit nunmehr 10 Jahren die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit den drei Providerunternehmen. In den letzten Monaten hat sich die A1 Telekom Austria AG, Wien, um eine Nutzungsvereinbarung für das Glasfasernetz mit dem Planungsverband 36 und den Mitgliedsgemeinden beworben. Die Verhandlungen hierzu zogen sich aufgrund der Entstehungsgeschichte und Komplexität über mehrere Monate hin und wurden im Sinne eines tirolweit einheitlichen Providervertragssystems maßgeblich von der Landes-Breitbandserviceagentur BBSA geführt.

Die Passive-Sharing-Verträge der BBSA Tirol stellen nunmehr den Status quo harmonisierter Verträge in den Tiroler Gemeinden für die Nutzung von Gemeindenetzen durch die Provider dar, und sind aus technisch/rechtlicher Sicht von der Tiroler Breitbandserviceagentur GmbH standardisiert und mit den interessierten Providerunternehmen akkordiert.

Dem Planungsverband 36 und seinen Mitgliedsgemeinden liegen nun aktualisierte, vereinheitlichte und mit den nunmehr vier Providern abgestimmte Betreibervereinbarungen vor. Sicherzustellen war in den Verhandlungen, dass im Sinne der Chancengleichheit alle Mitgliedsgemeinden von den Providern zu denselben technisch/ökonomischen Bedingungen mit Glasfaserprodukten versorgt werden, respektive allen Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet via RegioNet die gleichen Versorgungsdienstleistungen angeboten werden.

Um diesem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden, wurde nach langen Verhandlungen mit der A1 Telekom Austria AG und finaler Abstimmung mit den bestehenden Providern im RegioNet (T-Mobile Austria, Innsbrucker Kommunalbetriebe, Tirolnet) der „Passive Sharing Vertrag 2.0“ um eine Anlage 5 (Ergänzende Vereinbarung) erweitert, welche dieses Ziel unserer Gemeinden nunmehr vertragsinhaltlich regelt.

Der vorliegende Standardvertrag „Passive Sharing Vertrag 2.0“, ausgearbeitet durch das Land Tirol und der BBSA Tirol, deckt denselben Regelungsbedarf ab, der auch von den bisher in den Gemeinden des Planungsverband verwendeten Passive Sharing Verträgen umfasst ist.

Die von der BBSA angeregte Umstellung, respektive Ergänzung um die Anlage fünf der Vertragswerke schließt damit auch in den bereits bestehenden Verträgen vorhandene Regelungslücken, dass Endkunden der Provider Internetanschlüsse im Zuge von Marketingaktionen gratis nutzen (Aktionszeiträume mit 0,00 € Grundgebühr bspw.). Diese Fälle sind in den derzeit verwendeten Passive Sharing Verträgen nicht abgedeckt, werden aber durch den der Gemeinde als Entgelt zu zahlenden Sockelbetrag in Zukunft sofort wirksam abgedeckt. Solche Marketingaktionen gehen also zukünftig nicht mehr, wie bisher, zu Lasten der Gemeindefinnahmen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist das vorliegende Vertragswerk inklusive der für die Gemeinden im Planungsverband 36 wichtigen Ergänzenden Vereinbarung Anlage 5 mit den Bestands Providern abgestimmt und deren Zusage zu einem Umstieg auf dieses Vertragswerk eingeholt worden.

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die vorliegenden Vertragsangebote und Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindernetz auf das von der BBSA, Breitbandserviceagentur Tirol GmbH erarbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“.

Mit Abschluss dieser Verträge stehen den der Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen im Verbandsgebiet der 15 Talbodengemeinden nunmehr vier Provider, respektive Glasfaserdiensteanbieter als Auswahl zur Verfügung: Tirolnet GmbH, IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Magenta T-Mobile Austria GmbH und die A1 Telekom Austria AG.

8.

Abschluss Flächennutzungsvertrag im Bereich des Gst. 1063 KG Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss eines Flächennutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Oberlienz und Herr Norbert Holzer vlg. Kleinbreimberger in Oberdrum 32, betreffend einer Teilfläche im Ausmaß von 1.889 m² aus Gst. 1063 KG Oberlienz (öffentliches Gut) zur Bewirtschaftung.

9.

Beitragsleistung Sanierung Bezirkskriegerdenkmal Lienz (Arkaden).

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz fasst den Beschluss, die Sanierungsarbeiten des Bezirkskriegerdenkmales Lienz gemäß dem Interessentschaftsvertrag vom 01.07.1927 in Höhe der anteilmäßigen Summe lt. Aufteilungsschlüssel des Vertrages zu übernehmen und den vorläufig errechneten Betrag bis zum 31.07.2025 auf das Konto des Bezirkskriegerdenkmales zu überweisen (€ 4.020,98 für Gemeinde Oberlienz).

10.**Weiterverlängerung Schülerbeförderung Glanz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Schüler-/Kindergartenbeförderung für das Schuljahr 2025/26 nach Glanz mit dem Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, gemäß dem oben angeführten Angebot vom 04.06.2025. Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vorschreibung des Selbstbehaltes in Höhe von € 19,60 pro Schüler an die Eltern der zu befördernden Schüler.

11.**Familienfreundliche Gemeinde.**

Oberlienz, Thurn und Heinfels haben das staatliche Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ erhalten. Die Auszeichnung wurde vom Familienministerium im Rahmen eines Festakts in Eisenstadt verliehen und würdigt das besondere Engagement der Gemeinden für ein familienfreundliches Lebensumfeld.

Geehrt werden unter anderem Maßnahmen wie barrierefreie Spielplätze, Generationen-Cafés, Senientaxis und Initiativen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die drei Osttiroler Gemeinden gehören zu insgesamt 21 Tiroler Kommunen, die heuer zertifiziert wurden. In Tirol haben bereits 88 Gemeinden am Prozess teilgenommen. Familienlandesrätin Astrid Mair gratulierte und dankte allen ausgezeichneten Gemeinden für ihr starkes Engagement zum Wohle unserer Familien. Sie schaffen damit eine Atmosphäre, in der Menschen aller Generationen gerne leben. Das Zertifikat gilt als bundesweit anerkannte Auszeichnung für nachhaltige familienpolitische Maßnahmen auf kommunaler Ebene.

Familienfreundliche Gemeinde:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt das Audit der familienfreundlichen Gemeinde fertig zu machen, die noch ausstehenden Kosten in Höhe von 900,00 EUR (Audit 01-05/2025; 50 % des Gesamthonorars von 1.500,00 EUR) zu bezahlen und dann aus dem Prozess auszusteigen (Prozessbeendigung).

Familienfreundliche Region:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt das Audit der familienfreundlichen Region fertig zu machen und die anteiligen geprüften Kosten zu bezahlen. Das Audit nicht zu beenden könnte zur Folge haben, dass dann die geflossenen Förderungen von den Gemeinden zurückzuzahlen wären.

Eine Rezertifizierung der familienfreundlichen Gemeinde und Region ist nicht mehr vorgesehen.

12.**Bericht des Überprüfungsausschusses.**

Der Obmann GV Peter Gutternig berichtet über die durchgeführte Überprüfungsausschusssitzung vom 25.06.2025 und wird der Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13.**Anfragen, Anträge, Allfälliges.****Bericht des Bürgermeisters.**

- Dank an die Feuerwehren betreffend Bergungsübung VS Oberlienz
- Dank an die Feuerwehren betreffend Einsatz beim Großbrand Recyclinghof in Nußdorf-Debant
- Dorfkern Oberlienz; archäologische Grabungsarbeiten abgeschlossen (keine Funde)
- Workshop Ortskernentwicklung; Termin 7.7.25 Abstimmung/Endbesprechung/Ausschreibung vorbereiten
- Weitere Vorgehensweise Schule (Vereinsräume); Schremmarbeiten, Installationen etc.
- Pfarrpründe; Punctuation; Vertrag mit röm. kath. Pfarrkirche in Ausarbeitung
- Bericht geplantes OSG Mehrfamilienwohnhaus Glanz (ehem. VS Glanz)
- Bericht Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz
- Österr. Postbus AG; Bericht über geplante Streckenänderungen und Haltestellenfestsetzungen (Änderung Streckenführung entlang der Strecke „Vorstadt West – Tratte – Einmündung in die B 108)
- Ortskernentwicklung; Vergabe Ausschreibung/Bauaufsicht/Abrechnung – 3 Angebote einholen.

Fertigung

gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer